

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen der Indo Orient Tours GmbH

Sehr geehrte Reiseinteressierte

Wir sind bemüht, Ihre Reise gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen. Sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und gute Beratung gehören zu unseren selbstverständlichen Pflichten Ihnen gegenüber. Allerdings geht es nicht ohne Reisebedingungen, die gemäss Reisevertragsgesetz Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen – dem Reisegast – und uns – dem Reiseveranstalter – (im folgenden „INDO ORIENT“ genannt) bestimmen. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bestimmungen aufmerksam durch. Es gelten zudem die Bestimmungen, welche Sie mit der Buchungsbestätigung zugeschickt bekommen. Werden Ihnen durch INDO ORIENT Reisearrangements anderer Veranstalter vermittelt, so gelten deren eigenen Vertragsbedingungen. Bei Einzelleistungen (Nur Flug-Arrangements, Mietwagen, Hotelzimmer etc.) gelten die Vertrags-/Reisebedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften oder Dienstleistungsunternehmen. Ihre Buchungsstelle kann zusätzliche Kostenanteile für Reservation, Bearbeitung und Auftragspauschale erheben.

1.0. ANMELDUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der Reiseanmeldung kommt der Vertrag zwischen INDO ORIENT und dem Kunden zustande. Dies geschieht auf der Grundlage der Reiseausschreibung und aller Hinweise, die in dem Reisekatalog, Offerte oder dem Sonderprospekt enthalten sind. Die Anmeldung kann mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax oder Email erfolgen.

2.0. ZAHLUNGSBESTIMMUNGEN

- 2.1. Bei Anmeldung ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises oder mind. CHF 1000 / Euro 500 zu leisten. Die Restzahlung hat bis 30 Tage vor Abreise und bei späterer Anmeldung sofort zu erfolgen. Bei gewissen Programmen können andere Zahlungsbedingungen bestehen. Diese finden sich auf der Reisebestätigung.
- 2.2. Wenn die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden kann INDO ORIENT die Buchung annullieren. Die Annullationskosten gemäss Ziffer 6.2. zur Anwendung kommen.

3.0. PROGRAMMÄNDERUNGEN

- 3.1. INDO ORIENT behält sich im Interesse des Kunden vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. INDO ORIENT haftet nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks, Witterungsverhältnisse oder Verspätung von Dritten zurückzuführen sind. INDO ORIENT bemüht sich jedoch gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.
- 3.2. Bei Verspätungen oder Ausfall/Änderung von Transportunternehmen, gleichgültig aus welchem Grund, können wir keine Haftung für Schäden, wie bspw. Lohnausfall, zusätzliche Übernachtung etc. übernehmen.
- 3.3. In besonderen Fällen (z. B. Überbuchung) müssen wir uns vorbehalten, Sie in einem anderen Hotel der gleichen Klasse unterzubringen.
- 3.4. Wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl bei Gruppenreisen nicht erreicht wird, können einzelne Leistungen gekürzt oder geändert werden. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 5.2.

4.0. EINZELZIMMER

Alleinreisende Kunden, die ein halbes Doppelzimmer buchen und für die kein Zimmerpartner gefunden wird, müssen den Einzelzimmerzuschlag entrichten. Bei bestimmten Reisen können kein Einzelzimmer in allen Orten garantiert werden. Der Einzelzimmerzuschlag wird dementsprechend berechnet.

5.0. PREISÄNDERUNGEN

- 5.1. In den folgenden Fällen kann INDO ORIENT die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise ändern: Nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen (z. B. Treibstoffzuschläge), neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z. B. Steuern) oder Gebühren (z. B. Flughafentaxen,

Eintrittsgebühren), Wechselkursänderungen, saisonbedingte Aufschläge und Kleingruppenzuschlag (wenn die im Prospekt ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird).

- 5.2. Die Preiserhöhungen werden spätestens 20 Tage vor dem vereinbarten Reisetermin vorgenommen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises, so hat der Kunde das Recht, innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde erhält in diesem Fall den eingezahlten Betrag vollumfänglich zurück. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. Wenn der Kunde sich innerhalb dieser Frist nicht schriftlich meldet, so stimmt er der Preiserhöhung oder Programmänderung zu.

6.0. ANNULLATION UND UMBUCHUNG DURCH DEN KUNDEN

- 6.1. Annullationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn sie uns schriftlich per Einschreiben zugestellt werden. Als Stichtag gilt das Eingangsdatum an einem Werktag.
- 6.2. INDO ORIENT stehen im Fall einer Annullation oder Umbuchung zusätzlich zu den Bearbeitungskosten folgende pauschale Entschädigungen zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen der Reiseleistung berücksichtigt sind:
 - a. bis 90. Tag vor Reiseantritt CHF 250 / Euro 150
 - b. 90. - 61. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises
 - c. 60. - 31. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
 - d. 30. - 21. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises
 - e. 20. - 11. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises
 - f. 10. - 2. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises
 - g. ab 1. Tag vor Reiseantritt 100 % des Reisepreises.

Bei gewissen Programmen können andere Bedingungen gelten, bitte beachten Sie die Hinweise auf Ihrer Buchungsbestätigung.

- 6.3. Bei Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung bleibt der Kunde zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet.

7.0. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. Die zusätzlichen Reisekosten gehen zu Lasten des Kunden. INDO ORIENT bemüht sich jedoch um die Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern.

8.0. ANNULLATION DURCH INDO ORIENT

- 8.1. Bei höherer Gewalt, politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen etc. kann eine Annullation der Reise durch INDO ORIENT aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig erfolgen. In diesem Falle erhält der Kunde den eingezahlten Betrag vollumfänglich zurück. Bei Abbruch der Reise unterwegs werden die ersparten Aufwendungen zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.
- 8.2. INDO ORIENT kann bis 20 Tage vor Abreise eine Reise annullieren, wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Rechte des Kunden richten sich nach Ziffer 5.2.

9.0. BEANSTANDUNGEN

- 9.1. Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der Katalogbeschreibung/Offerte oder sind sie anderweitig erheblich mangelhaft, so müssen Sie unverzüglich bei der Reiseleitung oder dem Leistungsträger vor Ort, unentgeltlich Abhilfe verlangen. Führt Ihre Intervention zu keiner Lösung, so sind Sie verpflichtet eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche die Beanstandungen und deren Inhalt festhält.
- 9.2. Ihre Beanstandungen und allfällige Schadenersatzansprüche müssen Sie spätestens vier Wochen nach Rückreise schriftlich bei INDO ORIENT geltend machen, ansonsten verfällt jeder Anspruch.
- 9.3. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Transportunternehmen anzuzei-

gen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck.

10.0. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

- 10.1. Mit der Bestätigung erhält der Reisende die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Bürger der Schweiz und EU. Staatsbürger anderer Staaten müssen sich selber über die gültigen Bestimmungen informieren.
- 10.2. Der Reisende ist für die fristgerechte Beschaffung der notwendigen Reisedokumente (Pass, Visum, Impfungen) sowie zur Einhaltung der Zoll, Devisenvorschriften etc. selber verantwortlich. Bei einer Einreiseverweigerung muss der Reisende die Konsequenzen selber tragen.
- 10.3. Es wird dringend empfohlen, dass der Reisende zu Impfungen, Gesundheitsbestimmungen und Gesundheitsvorsorge den Rat eines Tropeninstitutes und/oder des Hausarztes einholt. Reisende welche unter physischen oder psychischen Krankheiten leiden, müssen der Reiseanmeldung ein ärztliches Attest beilegen.

11.0. HAFTUNG

- 11.1. Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Leistungsangebots eine sorgfältige Auswahl der anderen an der Reise beteiligten Unternehmen, eine korrekte Katalogausschreibung/Offerte zum Zeitpunkt der Drucklegung und eine fachmännische Organisation der Reise.
- 11.2. INDO ORIENT haftet den Kunden gegenüber nach den Bestimmungen des schweiz. Pauschalreisegesetzes Art. 14-16. Für andere Schäden als Personenschäden haften wir höchstens bis zum Zweifachen des Reisepreises.
- 11.3. Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen und nationalen Gesetze vorgesehene Beschränkungen der Entschädigungen bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, insbesondere hinsichtlich internationaler Transporte und Flüge.
- 11.4. INDO ORIENT haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Ausflüge usw.).
- 11.5. Schadenersatzansprüche bleiben ausgeschlossen, wenn sie auf ein Versäumnis des Kunden, auf unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten (der nicht Leistungsträger ist), oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind oder wenn ein Schaden trotz gebotener Sorgfalt durch uns oder durch den Dienstleistungsträger nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnte.
- 11.6. An Wanderungen, Radtouren, Flussfahrten und anderen Aktivitäten und Unternehmungen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, nimmt der Reisende auf eigenes Risiko teil.

12.0. VERSICHERUNG

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmen ist beschränkt. Bei Krankheit oder Annullation der Reise können hohe Kosten entstehen. INDO ORIENT empfiehlt deshalb dringend den Abschluss einer umfassenden Reiseversicherung.

13.0. SICHERSTELLUNG

(INSOLVENZVERSICHERUNG)
INDO ORIENT Reisen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Damit sind die im Zusammenhang mit der Pauschalreisebuchung eingezahlten Beträge gemäss Bundesgesetz sichergestellt. www.garantiefonds.ch

14.0. GERICHTSSTAND

Klagen gegen INDO ORIENT können nur an deren Firmensitz in Zürich angebracht werden, es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.